

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	22.11.2023	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	05.12.2023	öffentlich	20.

## Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur zentralen Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund des im August 2023 versandten Schreibens „Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau, hier: Änderung der Gebührenerhebung von bisher "personenbezogen" auf "tatsächlichen Verbrauch", Beschluss der Gemeindevertretung Bovenau vom 14.12.2022 an die angeschlossenen Haushalte“ sind bis Mitte November 2023 ca. 25 Rückmeldungen von den Eigentümern in der Verwaltung eingegangen, dass Wasserzähler installiert worden sind.

Betroffen sind 364 Haushalte (Wasserzähler) mit 842 Personen, so dass noch zahlreiche Meldungen ausstehen. Es ist daher anzuraten, die weitere Vorgehensweise im Ausschuss vorzubereiten, um eine Empfehlung für die Gemeindevertretung zu erarbeiten.

Ebenso soll eine Empfehlung über die zukünftigen Gebührensätze verfasst werden. Zur Berechnung und der Höhe werden drei Modellberechnungen beigefügt. Diese wurden auf der kostendeckenden Grundlage entwickelt, um auch zukünftig kostendeckende Gebühren zu erwirtschaften.

Um die entstehenden betriebswirtschaftlichen Kosten decken zu können, müssen zum aktuellen Zeitpunkt Jahresbenutzungsgebühren von ca. 150.000 EUR (Grundgebühren und Verbrauchspreis) vereinnahmt werden.

Für die Modellberechnungen werden die folgenden Werte zu Grunde gelegt. Verbrauch pro Person 45 m<sup>3</sup> (statistischer Wert), 842 Personen und 364 Haushalte.

#### Modell I

Grundgebühren 99,00 EUR pro Haushalt  
Verbrauchspreis 3,00 EUR pro m<sup>3</sup>

Grundgebühr	99,00 EUR x 364 Haushalte =	36.036 EUR
Verbrauchspreis	3,00 EUR x 842 Personen x 45 m <sup>3</sup> =	113.670 EUR
	<b>Gesamtgebühren</b>	<b>149.706 EUR</b>

#### Modell II

Grundgebühren 110,00 EUR pro Haushalt  
Verbrauchspreis 2,90 EUR pro m<sup>3</sup>

Grundgebühr	110,00 EUR x 364 Haushalte =	40.4040 EUR
Verbrauchspreis	2,90 EUR x 842 Personen x 45 m <sup>3</sup> =	109.881 EUR
	<b>Gesamtgebühren</b>	<b>149.921 EUR</b>

**Modell III**

Grundgebühren 120,00 EUR pro Haushalt  
 Verbrauchspreis 2,80 EUR pro m<sup>3</sup>

Grundgebühr	120,00 EUR x 364 Haushalte =	43.680 EUR
Verbrauchspreis	2,80 EUR x 842 Personen x 45 m <sup>3</sup> =	106.092 EUR
	<b>Gesamtgebühren</b>	<b>149.772 EUR</b>

---

Im Vergleich würden sich mit den aktuellen (pauschalen) Gebührensätzen mit einer Grundgebühr in Höhe von 200 EUR (200 EUR x 364 Haushalte = 72.800) und einer pro Personpauschale in Höhe von 110 EUR (110 EUR x 842 Einwohner = 92.620 EUR) die Gebühren auf jährlich 165.420 EUR belaufen.

Für einen vier Personen Haushalt würden sich die Gebühren wie folgt entwickeln:

<b>4 Personen</b>	<b>Grundgebühr</b>	<b>Verbrauchspreis</b>	<b>Gesamt</b>
Aktuelle Gebührensatzung	200 EUR	440 EUR	640 EUR
Modell I	99 EUR	540 EUR	639 EUR
Modell II	110 EUR	522 EUR	632 EUR
Modell III	120 EUR	504 EUR	624 EUR

Bis die einzelnen Arbeitsschritte festgelegt sind, gilt die aktuelle Satzung mit den darin enthaltenen Gebührensätzen weiter fort.

2. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die folgenden Gebühren der \_\_\_\_\_ Modellrechnung für die zukünftige Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau zu beschließen.

Im Auftrage

gez.  
 Torben Thode